

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Christoph Wapler und Tuba Bozkurt (GRÜNE)

vom 26. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Februar 2024)

zum Thema:

Sportwetten

und **Antwort** vom 18. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. März 2024)

Herrn Abgeordneten Christoph Wapler (GRÜNE) und
Herrn Abgeordneten Tuba Bozkurt (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18411
vom 26. Februar 2024
über Sportwetten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Wettvermittlungsstellen in Berlin i.S.d. Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag - AG GlüStV - boten 2022 und 2023 Sportwetten im Inland an? Bitte nach Bezirken und Jahr ausweisen.

Zu 1.:

Bei Wettvermittlungsstellen im Sinne der Fragestellung handelt es sich um Vermittlungsstellen, die ihr Angebot stationär im Land Berlin vertreiben. Zum Ende der Jahre 2022 und 2023 war diesbezüglich der nachfolgend jeweils wiedergegebene Erlaubnisstand zu verzeichnen, wobei die Erlaubniszuständigkeit insofern bezirksübergreifend beim Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) lag und liegt.

31.12.2022	erlaubt	nicht beschiedene Altfälle	Summe
CW	1	6	7
FK	0	2	2
LI	1	3	4

MH	0	2	2
MI	3	11	14
NK	2	14	16
PA	1	2	3
RE	1	4	5
SP	2	0	2
SZ	1	2	3
TK	2	0	2
TS	2	7	9
Gesamt	16	53	<u>69</u>

31.12.2023	erlaubt	nicht beschiedene Altfälle	Summe
CW	4	3	7
FK	2	0	2
LI	2	1	3
MH	0	2	2
MI	10	2	12
NK	8	2	10
PA	4	0	4
RE	7	0	7
SP	3	0	3
SZ	3	0	3
TK	3	0	3
TS	9	0	9
Gesamt	55	10	<u>65</u>

2. Wie viele Anträge zum Betrieb einer Wettvermittlungsstelle wurden in Berlin in den Jahren 2022 und 2023 gestellt und wie viele davon wurden genehmigt?

Zu 2.:

Die Zahl der Anträge und Erlaubniserteilungen ist der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen. Es ist zu beachten, dass ein Teil der erteilten Erlaubnisse hierbei jeweils auf in den Vorjahren gestellte Anträge zurückgeht.

	2022	2023
Anzahl neuer Anträge	9	36
Anzahl erteilter Erlaubnisse	16	45

3. Aus welchen Gründen wurden beantragte Genehmigungen in den Jahren 2022 und 2023 nicht erteilt? Bitte die Anzahl der Ablehnungen differenziert nach den Gründen ausweisen.

Zu 3.:

Die einzelnen Versagungsentscheidungen werden nicht dem konkreten Versagungsgrund nach statistisch erfasst. Hinzu kommt, dass in einem Versagungsverfahren zum Teil mehrere Versagungsgründe vorliegen und im Laufe des Verfahrens Versagungsgründe wegfallen oder hinzutreten können. Infolgedessen kann keine Differenzierung nach der Häufigkeit eines Versagungsgrundes erfolgen. Im Jahr 2022 erfolgten insgesamt 24, im Jahr 2023 insgesamt 21 Versagungen. Hierbei sind nach Einschätzung der zuständigen Erlaubnisbehörde (LABO) folgende Versagungsgründe jeweils aufgetreten oder aber nicht zu verzeichnen gewesen (bei Bezugnahme auf andere Einrichtungen: Versagungsgrund besteht in der Unterschreitung von Mindestabständen o. ä.).

	2022	2023
Schule	ja	ja
Kinder- und Jugendeinrichtung	ja	nein
Sportanlagen	nein	nein
Baugenehmigung	ja	ja
Spielhalle	ja	ja
Buchmacher	ja	nein
Spielbank	ja	nein
Wettvermittlungsstelle der Konkurrenz	ja	ja
eigene Wettvermittlungsstelle des Veranstalters	ja	ja
Unzuverlässigkeit	nein	ja

4. Wie viele Vor-Ort-Kontrollen der gesetzlichen Bestimmungen durch die bezirklichen Ordnungsämter und die Polizei Berlin gab es im Zeitraum in den Jahren 2022 und 2023 und in wie vielen Fällen wurden Verfahren wegen Verstößen eingeleitet? Bitte nach Jahren und Bezirken ausweisen.

Zu 4.:

Da das LABO zuständige Ordnungs- und Aufsichtsbehörde für die glücksspielrechtlichen Angelegenheiten ist, wird die Frage in Bezug auf die Aktivitäten des LABO im Bereich der Wettvermittlungsstellen beantwortet. Eine differenzierte Erfassung der Maßnahmen des LABO nach betroffenen Bezirken erfolgt nicht. Maßnahmen (regelmäßig

Untersagungsbescheide u. ä.) im Zusammenhang mit der Feststellung illegalen Glücksspiels sind in der nachfolgenden Tabelle dokumentiert. Kontrollen im Zusammenhang mit Erlaubnisverfahren können dabei in der Versagung oder in der Erteilung der betreffenden Erlaubnis münden.

	2022	2023
Kontrollen (im Zusammenhang mit dem Erlaubnisverfahren)	165	111
Kontrollen (wegen illegalen Glücksspiels)	1	13
Untersagungsbescheide wegen illegalen Glücksspiels	1	10

5. Wie bewertet der Senat den wirtschaftlichen Nutzen von Sportwetten insgesamt, auch vor dem Hintergrund der Suchtgefahr, sowie den Einfluss von Wettvermittlungsstellen auf Einkaufsstraßen und die lokale Wirtschaft?

Zu 5.:

Wirtschaftliche Erwägungen oder stadtentwicklungspolitische Aspekte bilden keine legitimen Regelungsziele bei der glücksspielrechtlichen Regulierung von Wettvermittlungsstellen bzw. im entsprechenden Vollzug. Im Rahmen der Sportwettregulierung spielt auch bei der Begrenzung der Zahl der Wettvermittlungsstellen die Frage der Bekämpfung eines glücksspielrechtlich relevanten Überangebotes mit der Folge der Begünstigung des Entstehens von Spielsuchtanreizen u. ä. die einzig maßgebliche Rolle. Durch Abstandsregelungen für Wettvermittlungsstellen kann insofern legitim regulierend eingegriffen und ein Überangebot vermieden werden. Abstandsregelungen dienen somit allein der Suchtprävention sowie der Bekämpfung von Spielsucht. Ungeachtet dessen ist anzumerken, dass die vorgenannte glücksspielrechtliche Regulierung faktisch zu einer deutlichen Reduzierung des Angebots und der Standorte führen wird, Anhaltspunkte für die in der Fragestellung vermutete Ausweitung des Angebots somit nicht vorliegen.

6. Werden in dem Vertrag über die „Sondernutzung der öffentlichen Straßen im Land Berlin durch hinterleuchtete und digitale Werbung vom 09.01.2018“, dem Vertrag über die „Sondernutzung der öffentlichen Straßen im Land Berlin durch Werbung an Litfaßsäulen vom 22.12.17“ oder in anderen Verträgen Vorgaben über die Außenwerbung für Sportwetten gemacht. Falls ja, in welcher Form?

Zu 6.:

Nein.

7. Wie haben sich die jährlichen Einnahmen des Landes aus der Besteuerung von Sportwetten seit 2018 entwickelt? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Zu 7.:

Die Einnahmen aus der Sportwettensteuer des Landes Berlins im Zeitraum 2018 bis 2023 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Mio. €	17,8	15,7	21,8	12,6	19,1	18,1

Berlin, den 18. März 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport